

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1998)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schauplatz spitex

spitex verband kanton st. gallen – spitex verband kanton zürich

15. April 1998 Nr. 2

EDITORIAL



Liebe
Leserinnen,
liebe Leser

Sie halten die erste gemeinsame Ausgabe der Verbände Zürich und St. Gallen des «schauplatz spitex» in der Hand. Ein erster Schritt zur Zusammenarbeit ist geglückt. Weiterhin werden die Fachbeiträge einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden. Das ist einer der Gründe, warum der «schauplatz spitex» die Fachzeitschrift für alle in der Spitex tätigen Personen und Interessierte an Spitex-Fragen darstellt. Die Informationen zum kantonalen Spitex-Geschehen finden Sie jeweils unter den Rubriken Zürich Aktuell und St. Gallen Aktuell.

Ein kleines Porträt:

Der Spitex Verband Kanton St. Gallen zählt zur Zeit hundert Mitgliederorganisationen. Fusionieren, Bilden von Stützpunkten und Zentren waren die Schlagwörter der letzten zwei Jahre. Es ist einiges in Bewegung.

In allen kantonalen Verbänden werden Lösungen zu denselben Fragestellungen erarbeitet. Daher ist die Idee entstanden, uns dem «schauplatz spitex» anzuschliessen, unsere Anliegen und Informationen gemeinsam aufzuarbeiten sowie koordiniert zu orientieren.

Das Projekt ist aus der tiefen Überzeugung entstanden, dass nur ein verstärktes Zusammenwirken unter den Spitex-Verbänden Kräfte und Ressourcen sparen und mobilisieren lässt. Ich wünsche mir, dass unserem Pilotprojekt noch viele weitere nachfolgen werden.

Janine Junker
Geschäftsführerin Spitex Verband
Kanton St. Gallen

THEMA

Managed Care konkret: EBM, EBC, Hilfe- und Pflegestandards, Qualitätssicherung

(2. Teil der Serie Managed Care und die Spitex)

Im ersten Beitrag über Managed Care hatten wir dargelegt, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen für die Versicherer Anlass für die Erprobungen und Einführung von Managed Care-Massnahmen sind. Managed Care bedeutet die Anwendung von betriebswirtschaftlichen Management-Prinzipien auf die medizinische Versorgung. Managed Care-Ideen kamen bisher vor allem in neuen Modellen der ärztlichen Versorgung (HMOs, Hausarztmodelle) zum Tragen. Diese Veränderungen werden auch unmittelbare Auswirkungen auf die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause zur Folge haben.

In diesem Beitrag zeigen wir auf, dass Managed Care nicht den Versicherern vorbehalten ist, sondern dass auch Leistungserbringer Managed Care-Instrumente selbst einsetzen können. Die zentralen Begriffe für die Pflege heissen: Evidence Based Medicine (EBM), Evidence Based Care (EBC), Hilfe- und Pflegestandards und Qualitätssicherung.

Neu im KVG: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit

Eine zentrale, bisher wenig beachtete Neuerung im neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Einführung der Begriffe «Wirksamkeit», «Zweckmässigkeit» und «Wirtschaftlichkeit» (Art. 32 KVG, Abs. 1 und 2). An die-

ser Stelle hält das Gesetz fest, dass die Leistungserbringer gegenüber den Versicherern jederzeit in der Lage sein müssen, die erbrachten Leistungen als wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich (wzw) nachzuweisen. Die Bedeutung des Artikels wird von Seiten der Leistungserbringer eher unterschätzt. Er verpflichtet zu nichts

INHALT

Editorial	1	■ Zürich aktuell	
■ Thema		Ärger mit den Kassen	6
Managed Care konkret	1	Zürcher Spitex-Vertrag 1998	6
■ Forum		IGSA News	6
Porträt der Spitex-organisation Baar	3	Die Spitex-Beratungsstelle des Kantons Zürich berichtet	7
Prominente sehen Spitex	4	EDV in der Stadt Zürich	8
■ Aktualitäten		■ St. Gallen aktuell	9
Aus unserer Beratungstätigkeit	5	■ Bildungsangebote	12
Gemeindepsychiatrische Pflege	5		